



Stadt Sassenberg • Der Bürgermeister • Postfach 1240 • 48331 Sassenberg

An die
Netzbetreiber

Amt Bauverwaltungsamt		Schürenstraße 17, 48336 Sassenberg	
Auskunft erteilt Herr Tewes		Zimmer 203	
Aktenzeichen (bei Antwort angeben) 60 622-21		Ihr Zeichen – ihre Nachricht vom	
Vorwahl-Nr. 0 25 83	Durchwahl 309-2030	Zentrale 309-0	Telefax (0 25 83) 309-88 00
E-mail stadt@sassenberg.de		Internet http://www.sassenberg.de	
Sprechzeiten: montags – mittwochs und freitags 8.30 – 12.00 Uhr donnerstags 8.30 – 18.00 Uhr			

Datum: 26.04.2012

Markterkundung zur Breitbandversorgung des Gewerbegebiets Wöste und des Industriegebietes Robert-Linnemann-Straße der Stadt Sassenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Sassenberg führt eine Markterkundung durch zur Ermittlung von Infrastrukturanbietern, die in der Lage sind, ohne öffentliche Zuschüsse die unzureichend versorgten nachfolgend aufgeführten Gewerbe- und Industriebetriebe

- Gewerbegebiet Wöste
- Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße

durch die großflächige Verlegung von Leerrohren zur Nutzung mit Breitband und sonstigen leitungsgebundenen Dienstleistungen entsprechend zu erschließen. Diese Leerrohre müssen auch fremden Dritten diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden.

In den vorgenannten Gewerbe- und Industriegebieten wurde in der Zeit vom 23.02.2012 bis zum 15.03.2012 eine Bedarfsermittlung zur Erfassung der Internetversorgung bei den hier ansässigen rd. 45 Gewerbe- und Industriebetrieben durchführt. Die Bedarfsermittlung hat ergeben, dass sich die weit überwiegende Mehrheit der ortsansässigen Unternehmen für einen Breitbandanschluss mit über 50.000 kBit/Sek. im Download bzw. über 16.000 kBit/Sek. im Upload ausgesprochen haben.

Eine Leerrohrinfrastruktur ist in den vorgenannten Gewerbe- und Industriegebieten derzeit nicht gegeben. Es sind zwei Mobilfunkstandorte (UTMS und GSM) sowie eine Glasfaseranbindung im unmittelbaren Umfeld bzw. Verlauf der Robert-Linnemann-Straße -K 18- vorhanden. In den Versorgungsgebieten liegen die derzeit erreichbaren Bandbreiten der Breitbandversorgung bei teilweise unter 1.000 kBit/Sek. bis unter 6.000 kBit/Sek..

Der Netzbetreiber soll zu folgenden Punkten Aussagen treffen:

- Ein Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzangabe)
- Angaben zur einzusetzenden Breitbandtechnologie
- Angaben über die Mindestbandbreite
- Zeitplan über den voraussichtlichen Netzausbau
- Angaben über den voraussichtlichen Endkundenpreis

Ggf. ist die Größenordnung eines finanziellen Zuschussbedarfes des Netzbetreibers anzugeben, falls eine wirtschaftliche Realisierung des Breitbanderschließungsvorhabens nicht möglich sein sollte. Weiterhin wird um Mitteilung gebeten, ob seitens des Unternehmens beabsichtigt ist, innerhalb der nächsten 24 Monate die Breitbandinfrastruktur/Leerrohrinfrastruktur in den vorgenannten Gewerbe- und Industriegebieten auszubauen. Ein Ausbau der Infrastruktur sollte darüber hinaus in den kommenden 24 Monaten erfolgen.

Die Stadt Sassenberg erbittet Rückäußerungen bis zum 31.05.2012.

Die schriftlichen Rückäußerungen sind zu richten an:

Stadt Sassenberg
Der Bürgermeister
Schürenstraße 17
48336 Sassenberg.

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits im Voraus. Die Versorgungsbereiche sind in der Anlage gekennzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Uphoff
Bürgermeister

Anlage

Übersichtslageplan –unmaßstäblich–

**Abfragebereiche
Breitbandversorgung
Gewerbegebiet Wöste/
Industriegebiet Robert-
Linnemann-Straße**

